Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 326.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 9. Mai. Der König hat den Meliorations-Bauinspektoren Grun zu Königsberg i. Pr. und Schönwald in Köslin den Charakter als Baurath verliehen.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 9. Mai, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, Scholz.

Präsident v. Levetzow: In Erledigung des vom Reichstage empfangenen Auftrages, die ehrfurchtsvollen Glückwünsche desselben über die hocherfreuliche Geburt eines Prinzen Sr. Maj. dem Kaiser darzubringen, ist das Präsidium soeben um 10½ Uhr von Sr. Maj. empfangen worden. Se. Majestät, sichtlich erfreut über die Theilnahme des Reichstages, hat das Präsidium beauftragt, Seinen aufrichtigen und herzlichen Dank dem Reichstage auszudrücken.

Eingegangen ist die Uebersicht der Entschließungen des Bundesrathes auf die vom Reichstage in seiner vorigen und in früheren Sessionen gefaßten Beschlüsse und der Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.

Das Haus tritt in die erste resp. zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 in Verbindung mit den Anträgen Schmidt und Barth auf Herabsetzung gewisser Garnzölle und Aufhebung des Zolles für Schmalz ein.

Abg. Schmidt (Elberfeld): Durch Vorlegung der Zollnovelle erkennen die Regierungen an, daß in dem Tarif von 1879 einzelne Positionen der Abänderung bedürfen. Die von mir beantragte bezweckt die Position 41 C 2 des Tarifs so wieder herzustellen, wie die bundesräthliche Kommission sie seiner Zeit vorgeschlagen hat. Es handelt sich darum, daß die Weftgarne wieder unter Nr. 2 gebracht werden und nicht mehr unter die Nr. 3 fallen, wo sie zur Zeit mit 8 resp. 10 Mark zur Verzollung kommen. Weftgarne finden in Barmen, Elberfeld und Umgegend in erheblichem Umfange bei der Fabrikation von Bändern, Litzen und Möbelstoffen Verwendung. Diese Garne werden zur Zeit hauptsächlich aus England bezogen. Das Inland ist zu einer dem Bedürfniß auch nur annähernd genügenden Herstellung solcher Garne noch nicht gelangt, und auch für die nächste Zukunft ist das nicht zu erwarten. Unter solchen Umständen erscheint geboten, den geltenden Zollsatz von 10 Mk. für 100 kg roh doublirte Weftgarne entsprechend den dringenden Wünschen der Handelskammer zu Barmen wesentlich herabzumindern, zumal ein irgendwie beträchtliches finanzielles Interesse an der Aufrechterhaltung des jetzigen Zolles nicht besteht und zwar am zweckmäßigsten in der Art, daß die Weftgarne dem Genappesgarn, welchem aus ähnlichen Gründen ein ermäßigter Zollsatz von 3 Mk. für 100 kg bereits zugestanden ist, gleichgestellt werden. Unter Weftgarn versteht man eine Sorte von Wollengarnen, die unter die Kategorie von harten Kammgarnen fallen, der sog. harten Wollengarne. In Deutschland giebt es nur vier Spinnereien, welche diese Garne fabriziren, zwei davon in Elberfeld. Diese Fabrikation ist übrigens verschwindend klein gegen den Bezug aus England. Die Ermäßigung dieser Zölle ist deshalb nothwendig, weil die Folgen des hohen Zolles sich in sehr übler Weise namentlich in dem Barmer Industriebezirk gezeigt haben. Während früher die Barmer Litzen-Fabrikation maßgebend war auf dem Weltmarkte, sind jetzt einige Firmen an die Errichtung von Filialfabriken im Auslande gegangen. Sie thaten das nicht, weil sie dort den Eingangszoll für ihre Waaren sparen, sondern weil die Garne in Deutschland vertheuert wurden. Es hat demnach der Zoll auf die Wefte dazu beigetragen, daß eine inländische Industrie in das Ausland übertragen worden ist. Nun giebt es in Barmen neben den großen Etablissements, viele kleinere Betriebe, deren Erhaltung durchaus wünschenswerth ist, sie gehen aber durch den hohen Zoll zu Grunde. Im Frühjahr 1881 waren 4000 Arbeiter ohne Verdienst, so daß Barmen genöthigt war, größere Summen auszugeben für Wegebauten und andere Anlagen, um die Arbeiter zu beschäftigen. 1881/82 mußten 11,115 Personen gegen 9290 in 1879 von der Klassensteuer befreit werden. Die Ausgabe der Armenverwaltung in Barmen ist von 1879 bis 1881 pro Kopf von 3,82 Mk. auf 4,19 Mk. gestiegen, also um 7 Prozent. Der Nothstand ist auch von der Bezirksregierung anerkannt. Diese Zölle haben freilich den Nothstand nicht allein verursacht, aber doch wesentlich dazu beigetragen. Ich möchte mir schließlich vom Bundesrathe die Erklärung erbitten, ob bei dieser Vorlage vielleicht ein finanzielles Interesse vorliegt. Sollte wirklich dadurch ½ Million weniger eingenommen werden, so müßte das Reich darauf verzichten, um eine blühende Industrie vor dem Untergang zu bewahren. (Beifall links.)

Abg. Dr. Barth: Wir haben die Zolltarif-Novelle nicht ungern gesehen, da wir den Standpunkt „der ehrlichen Probe" durchaus nicht in dem Sinne adoptiren, daß erkannte Mängel in unserer Zollgesetzgebung nicht so rasch wie möglich beseitigt werden müssen und daher eine zweckmäßige Novelle nur mit Dank anerkennen würden. In der uns vorliegenden erscheinen uns freilich nur einige Anträge acceptabel, der größte Theil verwerflich und der Rest mindestens bedenklich. Zu diesem Rest gehört der Antrag betr. das Müllergewerbe, in dem ein außerordentlich folgenschwerer Schritt liegt, da er von dem Prinzip der Aufrechterhaltung des Identitätsnachweises in unserer Zollgesetzgebung Abstand nimmt, das bisher eine ihrer Basen war, und dieses Prinzip vollständig verletzt. Allerdings sind die Verhältnisse der Exportmüllerei ungünstige geworden und ist ein großer Theil der Schuld daran den Getreidezöllen zur Last zu legen, daher die Freunde dieser Zölle folgerecht jetzt alles Mögliche thun müssen, um sie wenigstens für die Exportmüllerei thunlichst unschädlich zu machen. Für den freihändlerischen Standpunkt liegt die Sache jedoch vollständig anders. Wir wollen überhaupt keine Getreidezölle, welche die überaus bedenkliche Folge haben, daß die Regierung sich genöthigt sieht, den Identitätsnachweis, die Basis unserer ganzen Zollgesetzgebung, fallen zu lassen, und wir lehnen deshalb auch die weitere höchst bedenkliche Konsequenz dieses Schrittes ab, der ganz sicher den Anspruch auf Exportrückerstattung von Zöllen auf den verschiedensten Seiten zur Folge haben wird. Warum soll der deutschen Weberei, die so stark für den Export arbeitet und ausländische Garne wesentlich braucht, nicht der Zoll für diese Garne vergütet werden, ebenso der Metallfabrikation? Wir lehnen deshalb die Verantwortung für die Verletzung des Prinzips des Identitätsnachweises vollständig ab, werden aber trotzdem für den Antrag eintreten, weil er die natürliche Folge der schädlichen Getreidezölle ist, die wir augenblicklich nicht abschaffen können, und wir wenigstens dem Müllereigewerbe entgegenkommen wollen; aber die Art, wie diese Abhilfe geschaffen wird, perhorresziren wir. Durchaus verwerflich sind in der Novelle die Erhöhungen des Honig- und Schieferzolles. Der Honigzoll war noch zu keiner Zeit höher als jetzt. Zur Zeit der allgemeinen Eingangsabgabe betrug er 3 Mk. für 100 Kilogr. Als dann 1879 versucht wurde, ihn zu verdoppeln, erklärte der Vertreter der Regierung, daß der Bundesrath bereits diesen Antrag auf Erhöhung geprüft und als unzulässig erkannt habe und daß dem Interesse der Bienenzüchter das der Honigkuchenbäcker gegenüberstehe. Jetzt wird eine Erhöhung nicht von 3 auf 6, sondern auf 20 Mark beantragt, ohne einen andern Grund dafür als den Wunsch der Bienenzüchter. Ich habe nicht die Ehre sie zu kennen, aber durch Bescheidenheit sind sie gerade nicht ausgezeichnet (Heiterkeit), denn sie haben zugleich die Erhöhung des Wachszolles von 3 auf 14 M. verlangt, der Bundesrath hat nur 10 bewilligt, aber den Honigzoll auf 20 M. erhöht. Noch mehr tritt das beim Schieferzoll zu Tage, der für die Entwickelung unseres Schutzzollsystems eigentlich typisch ist. Im Jahre 1879 lehnte die Tarifkommission des Bundesrathes den Antrag der Schieferbrecher auf einen Schutzzoll einfach ab, der Bundesrath konzedirte 20 Pf. für 100 Kilogr., Gönner im Reichstage erhöhten den Zoll von 20 auf 50 Pf. Inzwischen haben die Herren geschmeckt, wie angenehm es ist, auf Kosten der Konsumenten höhere Preise zu bekommen und beantragen — immer resolut, meine Herren! — eine Erhöhung von 50 Pf. auf 3 M., um durch die Novelle 1 M. zu erhalten, was früher das Maximum ihrer Forderung war. Und nun zu unserem Antrag auf Aufhebung des Schmalzzolles. Die Regierung will, wie die Novelle beweist, berechtigten Anforderungen auf Veränderung des Zolltarifs entgegenkommen: es giebt aber keine einzige, die so unberechtigt ist wie der Schmalzzoll. Der Preis des amerikanischen Schmalzes war 1879 sehr niedrig, der Vertreter der Regierung führte aus, daß er noch weiter sinken werde und daher der Schmalzzoll nothwendig sei. Seitdem stieg der Preis stetig, nicht sprungweise von rund 70 auf 110 Pf. pro 1 Kilogr. und wird, wenn er auch nicht auf dieser Höhe bleiben wird, doch höchst wahrscheinlich niemals wieder auf den Stand von 1879 zurückkommen, als der Schmalzzoll bewilligt wurde. Dagegen hat sich der Preis des inländischen Schmalzes seitdem so gut wie gar nicht verändert. Er war stets erheblich höher als der des amerikanischen, ist es auch jetzt, aber verändert hat er sich trotz der Steigerung des amerikanischen Schmalzpreises nicht, ein klarer Beweis, daß sie gar nicht konkurriren. (Widerspruch und Zustimmung.) Das inländische Schmalz konkurrirt mit der inländischen Butter, nicht mit dem ausländischen Schmalz. Der Konsument des ausländischen wird niemals das inländische genießen, weil es für seine Mittel viel zu theuer ist. Das amerikanische Schmalz wird wesentlich von den allerärmsten Klassen, insbesondere von den ärmeren Arbeitern in unseren Industriebezirken konsumirt. Indem Sie den Preis, abgesehen von der natürlichen Preissteigerung, noch künstlich durch den Zoll erhöhen, haben Sie einen Finanzzoll geschaffen, den nahezu ausschließlich die allerärmste Klasse trägt, und das ist die schlimmste Sorte von Zöllen, die überhaupt existiren. Hier bietet sich eine Gelegenheit, das Loos dieser Klasse wirklich zu verbessern. Im Jahre 1880 kostete das ausländische Schmalz im Großhandel 84 M., 1881 110 M. für 100 Kilogr. Diese Steigerung in Verbindung mit dem Zoll bewirkte einen Rückgang des Konsums in Deutschland von 545,000 auf 385,000 Doppelzentner. Ein Theil der Bevölkerung, der bisher Schmalz genoß, hat also aufgehört es zu konsumiren; da darf die Regierung den Preis nicht noch durch einen Zoll in die Höhe treiben. Der Schmalzzoll brachte 4—4½ Millionen Mark pro Jahr ein, im verflossenen Kalenderjahr wird diese Einnahme wesentlich reduzirt sein. Würde unser Antrag angenommen, so betrüge der Ausfall, da voraussichtlich erst mit dem 1. Juli die Sache perfekt würde, 3 Millionen Mark, was budgetmäßig kaum in die Wagschaale fallen kann, da unser ganzes Zollsystem in seinem finanziellen Effekt außerordentlich schwierig zu berechnen ist. Eventuell würden wir uns damit einverstanden erklären, daß die Aufhebung des Schmalzzolles erst mit dem 1. Oktober 1882 in Kraft trete; denn es genügt uns, wenn die Erleichterung für die ärmeren Klassen nur für den kommenden Winter geschaffen wird. Der Ausfall betrüge dann nur 2 Millionen Mark. — Gerade mit Rücksicht auf die agrarischen Artikel hat sich unsere handelspolitische Situation in höchst ungünstiger Weise verändert. Das Müllereigewerbe wird durch die kleine Konzession, die man ihr jetzt macht, aus der mißlichen Lage nicht vollständig erlöst. Die Folgen der Getreidezölle sind für die Müllerei kaum wieder gut zu machen und die Konkurrenz Hollands ist nicht mehr zu beseitigen. Unsere Nachbarn adoptiren unsere Handelspolitik, Oesterreich geht damit um, einen außerordentlichen Mehlzoll einzuführen. Diese Wirkung bleibt mit und ohne den Antrag bezüglich der Müllerei. In dieser Beziehung wird sich die Schädigung durch den Tarif von 1879 nie wieder gut machen lassen (Widerspruch rechts) und alle andern Branchen, die ausländisches Rohprodukt oder Halbfabrikat brauchen, befinden sich in derselben Lage wie die Müllerei. Nicht als ob unsere Zollgesetzgebung direkt auf die anderen Staaten wirkte, aber die Interessenten im Auslande berufen sich auf die Umkehr Deutschlands, das bisher auf gemäßigt freihändlerischen Bahnen ging, und mit Erfolg, wie die Zollerhöhungen des Auslandes während der letzten zwei Jahre unter steter Berufung auf Deutschland beweisen, für ein Land, das eine Exportindustrie hat wie Deutschland, ein außerordentlicher Schaden, den Sie nie wieder gut machen können. (Beifall links.)

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: An den Grundsätzen des Zolltarifs von 1879 wird in dieser Vorlage in wesentlichen Punkten durchaus nicht gerüttelt. Die Regierungen hielten es für ihre Pflicht, da die Hand zu reichen, wo in der That Nothstände oder Mißstände sich herausgestellt haben. Sie haben es gethan nicht in einseitigem Sinne. Es werden nicht allein Zollerhöhungen, sondern auch Zollerleichterungen vorgeschlagen. Das letztere gilt zunächst von den Exporterleichterungen für das Mühlengewerbe. Gegen diesen vom Reichstage wiederholt ausgesprochenen Wunsch sind früher erhebliche Bedenken geltend gemacht worden, so daß die Regierung Anstand nahm, ohne eine sehr eingehende Prüfung auf denselben einzugehen. Auf Grund der inzwischen angestellten Ermittelungen hat sie sich entschlossen trotz der finanziellen Bedenken dem allgemeinen Verlangen zu entsprechen. Auch die in Bezug auf die Eisenindustrie und die Herstellung von Kurzwaaren vorgeschlagenen Aenderungen sind Zollerleichterungen. Dieser Sachlage gegenüber ist es unzulässig zu sagen, wenn Einer nur eine Zollerhöhung wünscht, so wird sie gewährt. Der Antrag Schmidt will den von den Regierungen im Jahre 1879 vorgeschlagenen, vom Reichstage aber erhöhten Zoll auf harte Kammgarne wiederherstellen. Ich zweifle nicht, daß der Bundesrath sich diesem Antrage förderlich zeigen wird, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß die Interessen der Barmer Industrie diese Aenderung dringend erfordern. Doch möchte ich warnen, den sog. Barmer Nothstand lediglich auf diese Zolltarifbestimmungen zurückzuführen. Er ist vorzugsweise durch die Veränderung der Mode herbeigeführt worden. Daß die Erhöhung des Honigzolls finanziell ohne wesentlichen Belang sei, wird von den Regierungen anerkannt. Sie ist aber gerecht. Der Honig dient vorzugsweise zur Fabrikation von Honigkuchen. Ein großer Theil derselben wird aber mit Syrup zubereitet, auf welchem ein Zoll von 15 Mark ruht, während der Honig nur mit 3 Mark verzollt wird. Das ist geradezu ungerecht, denn der höhere Zoll auf Syrup trifft vor Allem die mittleren Volksklassen, welche solche minderwerthigen Kuchen konsumiren. Daraus rechtfertigt sich die Erhöhung des Honigzolls von 3 auf 20 Mark. Die Erhöhung des Schieferzolls ist vorgeschlagen auf Grund eingehender Informationen von berliner Technikern an Ort und Stelle. Es hat auch einigermaßen überrascht, weshalb gerade der Schmalzzoll beseitigt werden soll. Herr Barth erklärte den Schmalzzoll für den ungerechtesten Zoll und meint, daß die jetzige Preissteigerung zu dieser Auffassung führen müßte. Nun betrug im Jahre 1874 der Preis für Schmalz 120 M., im Jahre 1877 100 M., 1879 80 M., 1880 84½ M., 1881 113 M., im März 1882 109 M. Hieraus ergiebt sich eine sehr starke Preisschwankung. Solche Welthandelsartikel sind unberechenbaren Preisfluktuationen ausgesetzt, und es ist schwer zu sagen, welche Gründe für eine Erhöhung oder Erniedrigung der Preise mitgewirkt haben. Daneben giebt es keinen ungünstigeren Augenblick für die Aufhebung des Schmalzzolls, als den jetzigen. Aus sanitätspolizeilichen Gründen ist die Einführung von Schmalz in Oesterreich und von amerikanischem Schweinefleisch in Frankreich verboten worden. Auch in Deutschland sind sehr erhebliche sanitätspolizeiliche Bedenken gegen die Einfuhr dieser Artikel geäußert worden. Es liegt mir fern, diese Bedenken zu prüfen; es würde aber ungerechtfertigt sein, nunmehr durch Aufhebung des Zolles die Einfuhr von amerikanischem Schmalz zu vergrößern. Die Regierung bittet um Ablehnung des Antrages Barth.

Abg. v. Wedell-Malchow: Meine politischen Freunde und ich stehen dem Antrage Schmidt wohlwollend gegenüber und werden gegen den Antrag Barth stimmen. Der Zoll auf Schmalz ist ein landwirthschaftlicher Zoll und wir werden uns nicht gefallen lassen, daß man irgend eine Bresche in diese landwirthschaftlichen Zölle legt. Man mag über die Schutzzölle denken wie man wolle, ihre Wirkungen mögen auch nach der einen oder andern Seite hin überschätzt werden, sie sind aber einmal da, es sind die verschiedensten Interessen gegeneinander abgewogen worden, und wir können uns hier keinen Einbruch gefallen lassen. Was der Abgeordnete Barth hier gegen den Schmalzzoll angeführt hat, ist schon 1879 sorgfältig erwogen worden. Der Stand des Mühlengewerbes in Deutschland ist nach sorgfältig von mir eingezogenen Erkundigungen ein sehr prekärer. Viele Mühlen haben ihren Betrieb einstellen müssen. Große Etablissements sind zwangsweise verkauft und haben sehr geringe Preise erzielt. Es ist die höchste Zeit, diesem Gewerbe zu helfen und ich bedauere sehr, daß es nicht ein Jahr früher geschehen ist. Es wäre viel Unglück erspart worden. Doch ist zu hoffen, daß nach Einführung dieser Bestimmung es wieder möglich sein wird, den Export zu vergrößern und diejenigen Exportländer, die wir verloren haben, wie Holland, Belgien, England, Schweden, einigermaßen wiederzugewinnen. Auch die Mühlen im Binnenlande werden einen Nutzen haben, denen die großen Etablissements für Export wegen Mangels an Absatz erhebliche Konkurrenz gemacht haben. Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so sind wir für Plenarberathung, da alle diese Dinge 1879 und später ausführlich hier erörtert worden sind. (Beifall rechts.)

Abg. Stephani ist der Meinung, daß vor allen Dingen den durch die Zollgesetzgebung getroffenen Gewerben Ruhe gelassen werden muß, um die Wirkung der neuen Zölle beobachten zu können. Eher wird ein Gewerbe einen schlechten Tarif ertragen, als ein fortwährendes Rütteln an den Grundsätzen der Zollpolitik. Diese, seine und seiner Freunde Anschauung, die zunächst bezwecke, eine ehrliche Probe auf die Grundsätze der Zollpolitik zu machen, hindern nicht, heute schon Mängel im Tarif zu beseitigen, die eine Aenderung des Systems nicht mit sich führen. Unsere Zustände kranken an einem ununterbrochenen Schwanken aller unserer Verhältnisse; hier, und namentlich auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung Ruhe zu schaffen, halte er für dringend nöthig und könne deshalb für mehrere der vorgeschlagenen Zolländerungen stimmen; dagegen müsse er sich gegen die Aufhebung des Schmalzzolles erklären, die eine Verletzung des Systems darstellen würde, obwohl er seiner Zeit gegen diesen Zoll gestimmt habe. Er hoffe, daß in nicht zu ferner Zeit eine Aenderung des ganzen Systems der gegenwärtigen Zollpolitik stattfinden werde.

Abg. Dr. Bamberger: Auch ich meine, daß wir die Novelle im Ganzen nur mit einem Gefühl der Befriedigung auf dieser Seite des Hauses (links) entgegennehmen können. Denn wenn auch einzelne Vertheuerungen sie verunstalten, so kommt es uns, den prinzipiellen Gegnern des Tarifs, im Gegensatz zum Vorredner vielmehr darauf an, uns einmal klar zu werden und dem Volke klar zu machen, wie es mit Prinzipienfragen steht, um die wir früher stritten und welchen Weg wir in den 3 bis 4 Jahren seit dem neuen Zolltarif in der allgemeinen Denkungsweise zurückgelegt haben. Der Herr Reichskanzler hat einmal den kühnen Satz hingeworfen, er werde sich zu Zollerleichterungen niemals, zu Zollerhöhungen immer bereit finden lassen. Ich habe diesen Satz, wie so manchen anderen, der uns von jener Stelle entgegengeschleudert wurde, niemals als sehr ernst gemeint, sondern als etwas aufgefaßt, was man im überschäumenden Gefühl des Siegers zur Ermunterung der eigenen Schaaren den Gegnern provozirend an den Kopf wirft. Aber ebenso wenig bewahrheitet die Vorlage den anderen berühmten Satz, daß das Ausland den Zoll zahle; sie sagt vielmehr ausdrücklich, daß der Zoll die Preise so vertheuert, daß der Ausländer uns die Waare nicht mehr abkauft, wenn wir sie ihm über den Durchschnittspreis des Weltmarktes aufdringen wollen, und sie beweist, daß, wenn der Ausländer zum Konsumenten wird, wir ihn nicht zwingen können, den Zoll zu bezahlen, den wir für unseren Inländer auferlegen. Worin liegt denn das Geheimniß, daß dieser so eifrig vertheidigte Satz preisgegeben ist? Einfach deshalb, weil man den Ausländer nicht zwingen kann den Zoll zu bezahlen, wie den Inländer. Der muß pariren, zahlen, entbehren, denn er steht innerhalb des Bannes der Grenze, aus dem es kein Entrinnen giebt. Wir hätten es auch nicht endeckt,

daß die Zölle die Konsumtionspreise vertheuerten, wenn nicht bei der Mühlenindustrie speziell das Exportinteresse geschädigt würde, für welches die Schutzzöllner von jeher ein besonderes faible haben, weil sie denn doch auf dem merkantilistischen Standpunkte stehen, daß das Verkaufen und Geldeinnehmen die Hauptsache sei und nicht das Produziren. Aber glauben Sie nur nicht, den Trost zu haben, daß Sie nun wirklich lediglich mehr hinausschaffen und weniger hereinschaffen. Durch Vermehrung des Exports vermehren Sie auch den Import. Wir haben beispielsweise 1880 für 3 Milliarden exportirt, darunter Export an Edelmetallen und Geld 50 Millionen, und wir haben 2900 Millionen importirt, darunter 35 Mill. Edelmetalle. Sie sehen, der ganze Welthandel geht nur in Waaren vor sich und deswegen ist die ganze Theorie des Schutzzolles gegen den Waarenimport gänzlich verfehlt. Mein Freund Stephani versteht die ehrliche Probe doch in einem allzu buchstäblichen Sinne. Kein Mensch wird verlangen, es soll bei jedem einzelnen Artikel erst versucht werden, ob die Waare, wie der Zolltarif sie behandelt, wirklich das Ausland schädigt oder nicht. Wir würden dann so lange warten, bis alle Produktions- und Industriezweige ruinirt sind. Hier haben Sie doch einen handgreiflichen Fall, daß der Zoll die Waare vertheuert, daß die vertheuerte Waare die Industrie schädigt, und so ist es auch mutatis mutandis mit allen Industrien, die sich der Rohstoffe und Halbfabrikate vom Auslande her bedienen. Was die Opposition des Herrn Stephani gegen die Aufhebung des Schmalzzolles betrifft, so will ich ihm zugeben, daß er einen gewissen Grund hätte, wenn ich den Schmalzzoll für einen integrirenden Theil des sog. landwirthschaftlichen Schutzzolles hielte. Ich unterscheide mich vielleicht da von manchem meiner eigenen Gesinnungsgenossen. Ich sehe die landwirthschaftlichen Zölle nicht als diejenigen an, die vor allen Dingen um jeden Preis beseitigt werden müßten. Ich will nicht entscheiden, was schädlicher, was ungerechter sei, die landwirthschaftlichen oder die industriellen Zölle, aber mir ist eins klar: der ganze Anstoß gegen unser früheres gemäßigtes Zollsystem ging von der Industrie aus. (Widerspruch rechts.) Es ist uns ja so oft vorgeworfen worden, daß, wenn wir nicht die Eisenproduzenten gereizt hätten, wir nicht die Tarifreform bekommen hätten. Die Industrie, trotzdem sie außerordentlich bevortheilt ist, wird es auch zuerst fühlen, mehr als die Landwirthschaft, denn sie kann besser rechnen als diese; ihre ganze Thätigkeit ist darauf angelegt, sich Rechenschaft von dem Zusammenhange der Dinge zu geben, die Ziffern drängen sich ihr viel mehr auf, die Wirkungen sind viel drastischer, sie wird auch viel eher an dem jetzigen europäischen Absperrungssystem rütteln. Ich würde deshalb auch nicht der Aufhebung des Schmalzzolles zugestimmt haben, wenn ich glaubte, daß diese einzelne Position in ihrer Beseitigung einen wesentlichen Eingriff in die sogenannten landwirthschaftlichen Zölle bildet. Wenn das Schmalz wirklich schädlich oder gar giftig sein sollte, so befremdet es mich doch, wie man es durch einen höheren Zoll weniger schädlich zu machen sucht. Man hätte doch in diesem Falle die Einfuhr des Schmalzes verbieten sollen. Steigt aber der Preis des Schmalzes, so soll man ihn durch den Zoll nicht noch verstärken. Daß die industrielltn Wirkungen geeignet sind, das jetzige Zollsystem zu erschüttern, sehen Sie auch hier bei der Mühlenindustrie; wo Sie ein kleines Loch in die landwirthschaftlichen Zölle machen, fangen Sie bei dem industriellen Theile an. Ich freue mich, daß die Regierung an dem Prinzip der Identität festhalten will. Das hat der Herr Regierungsvertreter auch früher bereits auseinandergesetzt, nichtsdestoweniger haben wir darauf bestanden, daß mit der Mühlenindustrie, als einem singulären Fall, eine Ausnahme gemacht werde, und ich erkenne es dankbar an, daß die Regierung endlich in dieser Weise entgegengekommen ist. Wir verschließen uns damit nicht dem Gedanken, einen anderen ähnlichen Fall ebenso vorurtheilslos nach vorherrschendem Bedürfniß zu prüfen, wie gegenwärtig. Mit dem § 1 können wir uns einverstanden erklären, vielleicht findet sich bei der zweiten Lesung Gelegenheit, Aufschluß zu verlangen über den Passus, welcher von der Ueberwachung des deutschen und des eingeführten Getreides in den Lagerräumen handelt. Wir haben in der Eisenindustrie etwas Aehnliches, indem inländisches Eisen, das mit ausländischem Eisen verbunden, in die Niederlagen gekommen ist, einer besonderen Behandlung unterliegt, indem, wenn ich nicht irre, nach einem gewissen Verhältnißsatz das inländische und ausländische Eisen verzollt werden muß. Es ist nicht ausgesprochen, welche Behandlung des Getreides stattfinden soll und es wird sich empfehlen, in zweiter Lesung hierauf zurückzukommen. Bei der Behandlung des schwedischen Walzdrahtes ist nur ein Beispiel gegeben, wenn man der Industrie Erleichterungen verschaffen kann, die gegen kein Prinzip verstoßen, worauf ich einzuwilligen bereit bin. Ich hoffe, daß die Regierung sich durch zolltechnische Rücksichten nicht wird abhalten lassen, durch die Annahme Schmidt der Barmer Industrie zu helfen. Die geschäftliche Behandlung der Vorlage im Plenum, die Herr v. Wedell-Malchow vorschlägt, scheint mir doch bedenklich. Ich beantrage die ersten drei Positionen, betreffend die Mühlenindustrie, die Kratzendraht-Fabrikation, die Asbestfabrikate und die Perlmutterfabrikate, im Plenum zu behandeln, die übrigen Positionen aber an eine Kommission zu verweisen. Ich wünsche besonders deshalb eine kommissarische Berathung dieser Positionen, weil sie charakteristisch sind für alle Anträge, die auf Erhöhung von gewissen Positionen gehen; sie erfolgen nämlich alle auf den Wunsch von Interessenten. Die Naivetät, mit der der Schieferzoll, der Honigzoll hier geschildert sind, würde uns in Erstaunen setzen, wenn wir noch nicht wüßten, daß es bei uns Sitte ist, erst die Gesetzgebung und dann die Motive dazu zu machen. Hier war auch ein gewisses Verlegenheitsbedürfniß, Motive zu finden, und so sind zum Beispiel bei dem Schieferzoll die wunderbaren Motive mit eingeflochten, daß man den Zoll erhöhen müsse, weil die betreffende Industrie noch nicht geschickt und reich genug sei, um Gutes zu leisten. Also es soll eine gute Industrie, ein so wichtiger Zweig des Erwerbslebens wie das Bauwesen, belastet werden zu Gunsten einer Industrie, die selbst gesteht, daß sie noch in den Knabenschuhen ist, blos auf die Behauptung hin, daß sie bei gehöriger Fütterung mit Gold es noch zu etwas bringen könne. Eben so sonderbar ist die Behauptung der Motive, daß der ausländische Schiefer aus allgemeiner Vorliebe für die ausländischen Produkte bezogen werde. Eine solche Vorliebe für das Ausland mag bei Kleidern und Modeartikeln eleganter Damen maßgebend sein, es ist mir schon zweifelhaft, ob Champagner und Rothwein aus Vorliebe für das Ausland getrunken werden, daß man aber Dächer aus Neigung für ausländische Produkte mit ausländischem Schiefer decken sollte, das ist ein Novum, auf das der Erfinder der Motive stolz sein darf. (Heiterkeit.) Aehnlich wird es sich zeigen, daß man beim Honigzoll nur die Produzenten, nicht aber die Konsumenten gehört hat. Deshalb, im Interesse der Gerechtigkeit und der besseren Information empfehle ich die kommissarische Prüfung. Auch deshalb wünsche ich eine Kommission, weil in dieser naturgemäß auch andere Gegenstände zur Sprache kommen könnten, z. B. die sogenannten „Zollkuriosa", besser Zollskandalosa. Es ist uns zwar versichert worden, daß der Bundesrath mit einer Verordnung oder Gesetzesvorlage über diesen Gegenstand beschäftigt sei, bis jetzt ist unsere Hoffnung aber nicht befriedigt worden. Es wird in der Kommission auch die Frage behandelt werden können, was Umhüllung und was zu verzollende Waaren ist, vielleicht auch die Frage, wie die einzelnen Positionen des Tarifs für einzelne Fälle auszulegen ist. Das ist allerdings eine administrative Frage, in die wir nicht eingreifen dürfen, die aber stellenweise so gehandhabt wird, daß auch der gesetzgeberische Theil Veranlassung nehmen muß, darauf hinzuarbeiten, daß keine unnütze und widersinnige Belästigung eintritt. So liegt eine Petition eines Mannes vor, der einen Artikel einführt, der „Hundekuchen" genannt wird. Es ist eine Art Schiffszwieback zur Hundefütterung, der früher zollfrei war, später mit 2 M. verzollt werden mußte. Auf einmal fällt es der Zollbehörde ein, dieser Hundekuchen sei kein Backwerk, sondern eine Fleischwaare; es wird nämlich der Abfall bei der Fabrikation des Liebig'schen Fleischextraktes und zwar nur im Verhältniß von 10 Prozent zur mehlartigen Masse verwandt. Es unterliegt demnach einem Zoll von 12 Mark, so daß die Einfuhr dieses Hundekuchens unmöglich ist, Niemand zum Nutzen, denn eine Konkurrenz besteht nicht. Wir sollten bei dieser Gelegenheit Akt davon nehmen, daß ein Zoll kein unschädliches Ding ist, über das man sich sowohl für den Konsumenten wie für den Produzenten gleichgiltig hinwegsetzen kann. Man hat sich an der Mühlenindustrie, an der Barmer Industrie, an der Kratzenindustrie überzeugt, wie er eingreift in die Konsumtion und namentlich in die für Deutschland so wichtige Exportindustrie. Wir haben eine Reihe gelehrter und ungelehrter Landsleute, die sich jahraus jahrein quälen, irgendwo im Ozean eine wüste Insel zu finden, die man mit deutschen Bauern bevölkern könnte, die dann in Zukunft ihre wollenen Jacken aus Deutschland kommen lassen könnten, um die deutsche Industrie zu heben. Es giebt eine viel einfachere Art, unsere Exportindustrie zu fördern, das ist, sie so wenig als möglich beim Bezug ihrer Rohprodukte zu belästigen. Diesen Weg haben wir betreten und ich hoffe, daß wir nicht dabei stehen bleiben, sondern daß wir dazu kommen werden, die Industrie noch weiter zu entlasten. (Beifall links.)

Schatzsekretär **Scholz**: Ich habe nicht recht verstanden, wie sich der Vorredner die Aufgabe der Kommission denkt, der er einen Theil der Vorlage überweisen will. Dieselbe soll sich zugleich mit dem Kapitel der Zollkuriosa, oder, wie er sich nachher verbesserte, der Zollskandalosa befassen, ich glaube aber für eine solche Beschäftigung ist weder hier im Hause der Ort, noch bietet diese Vorlage eine Handhabe dazu. Der Bundesrath hat sich, wie ich hier bemerken will, mit berechtigten Klagen, die in dieser Richtung ergangen, beschäftigt, und in kurzer Zeit kann das, was der Vorredner als wünschenswerth bezeichnet, erwartet werden. Gegen eine kommissarische Berathung der §§ 4, 5, 6 habe ich nichts einzuwenden, nur will ich gleich vorweg der Unterstellung entgegentreten, als ob die Regierung bei diesen Paragraphen auf einem andern Wege gewandelt wäre, als bei den Paragraphen 1, 2 und 3, bei allen waltet das gleiche Wohlwollen ob. Im Anfange der Rede des Abg. Bamberger habe ich gehört, daß diese Vorlage eine wahre Sammlung von Beispielen sei, an denen das Prinzip des ganzen Tarifs erörtert werden könne. Es sei ein Triumph für die andere Seite des Hauses, die nicht am Zustandekommen des Tarifs betheiligt, hier zu sehen, wie alle Prinzipien desselben verleugnet wurden. Nachher aber habe ich mit Freuden vernommen, wie er die Vorschläge der Regierung objektiv und freundlich anerkannte und nichts von einer Verleugnung von Prinzipien sprach, sondern nur von Ausnahmen, von deren Nothwendigkeit sich die Regierung überzeugt hätte. Es ist nur unmöglich, diesen Theil seiner Rede zu vereinbaren mit der allgemeinen Beschuldigung, die er im Anfang erhoben. Vielleicht hat er aber gemeint, daß durch diese Vorlage zwei große Sätze des Herrn Reichskanzlers widerlegt seien. Derselbe hatte gesagt, daß niemals Zollerleichterungen eintreten sollten. Meine Herren, ein solcher Ausspruch besagt doch wohl kaum, daß nun absolut in keinem einzigen Falle eine Erleichterung eintreten solle. Sie hätten dann ja auch schon früher von einem Triumph reden können, als die Ermäßigung des Flachszolls beschlossen ward. Der andere Satz, auf den hier Bezug genommen sein könnte, der Satz: „das Ausland trägt den Zoll!" führt uns hier auf ein gefährliches Thema zurück. Von keiner Seite ist wohl unbedingt behauptet worden, daß das Ausland unter allen Umständen den Zoll trage, denn es giebt in der That Kombinationen, wo dies nicht zutrifft. Wiederum aber läßt sich nicht bestreiten, daß es tausenderlei Dinge giebt, deren Import stattfindet, obschon sie mit hohen Zöllen bedacht sind. Ich führe nur ein Beispiel an, den Rübenzucker, dessen Industrie bei uns besonders stark entwickelt ist und der in großen Massen exportirt wird. Nehmen wir nun an, daß die Länder, in welche die Ausfuhr vorzugsweise gerichtet ist, denselben mit einem hohen Eingangszoll belegen, glauben Sie dann, daß auch nur ein einziger Fabrikant sich abhalten ließe weiter zu importiren? Da handelt es sich eben um einen Fall, wo die Macht der Verhältnisse den Importeur thatsächlich zwingt den Zoll zu tragen. Aehnlich wie diesen Sätzen gegenüber schien mir auch die Kampfesweise des Herrn Bamberger bezüglich des Schmalzzolls zu sein.

Abg. **Reichensperger** (Krefeld): Ich möchte mir eine Anfrage erlauben, die nicht in das Gebiet der Zollkuriosa oder Zollskandalosa fallen soll, sondern einen ernsten Gegenstand betrifft. Nach Position 21 des Tarifs werden Lederwaaren mit 70 M., nach Position 27 Papiertapeten mit 24 M. verzollt. Nun liegt mir ein Fall vor, in dem imitirte Ledertapeten mit einem Zoll von 70 M. belegt sind. Ich lege Ihnen hier eine Probe vor; Jeder kann sich leicht überzeugen, daß es sich hier einfach um Papiertapeten handelt, und trotzdem ist diese Imitation von der Zollbehörde als Ledertapete angesehen worden. Ich möchte seitens der Vertreter der Bundesregierungen mir Auskunft über diesen Fall erbitten.

Direktor **Burchard**: Der Handhabung des Zolltarifs liegt im Allgemeinen die Auffassung zu Grunde, daß Imitationen behandelt werden wie die Waaren selbst. Der Zollbeamte ist nicht in der Lage, die einzelnen Gegenstände genau auf ihre Substanz zu prüfen und muß sich an die landläufigen Bezeichnungen halten. Den bezeichneten Fall wird die Reichsregierung einer weiteren Prüfung unterwerfen.

Abg. **Sandtmann**: Wir sind wohl Alle über jede kleine Erleichterung, welche irgend einer Industrie und einem Gewerbe gewährt wird, erfreut, und so geht es auch mir in Bezug auf die Erleichterung für die Mühlenindustrie und die Kratzendrahtfabrikation. Auf der anderen Seite aber ist diese Freude sehr verkümmert durch die Erhöhungen, welche diese Vorlage bringt, und so gewiß jene Erleichterungen aus rein sachlichen Erwägungen entsprungen und jedenfalls als eine Sühne für die Irrthümer der Zollgesetzgebung von 1879 anzusehen sind, so wenig möchte ich es für gerechtfertigt halten, wenn schon jetzt Erhöhungen versucht werden und damit auf's Neue für eine ganze Anzahl von Industrien und Gewerben wie für den Handel diejenigen Fatalitäten wachgerufen werden, über die wir uns gerade im Allgemeinen beklagen. Einmal ist es durchaus nothwendig, daß sowohl der Handel als die Industrie in möglichster Ruhe erhalten werden, um ihre Geschäfte nach allen Richtungen hin vernünftig und tüchtig wahrnehmen zu können, und zum anderen werden gerade diese Veränderungen im Zolltarif in den verschiedenen Positionen nur dazu beitragen, ähnliche unangenehme Vorfälle, wie wir sie mit dem Namen „Zollkuriosa" belegt und nun bereits so vielfach kennen gelernt haben, auf's Neue zu schaffen. Wir können daher nur Erleichterungen da, wo sie durch die Erfahrung geboten werden, so viel als möglich eingeführt wünschen, weitere Erschwerungen durch Zollerhöhung aber müssen wir durchaus als unerwünscht ansehen und ihnen entgegentreten. In Bezug auf Honig ist bereits von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Erhöhung von 3 auf 20 Mk. eine so kolossale ist, daß in Wahrheit weitgehende Interessenkreise der Fabrikation davon auf das stärkste berührt werden; während auf der einen Seite doch eben nur das Interesse der Bienenzüchter berücksichtigt ist, das nicht einmal davon berührt wird, stehen auf der anderen Seite auch viele Aeußerungen des Gewerbes der Kuchenbäckerei dem entgegen, daß es sehr schwierig erscheint, denselben nicht entsprechen zu sollen. Beim Schiefer liegt die Sache aber so, daß, wenn überhaupt von der Industrie selbst in früheren Jahren nur ein Zollsatz von 1 Mk. als der höchst gewünschte und erreichenswerthe betrachtet wurde und man denselben jetzt voll gewähren wollte, man damit doch zu weit gegangen wäre. Wenn weiter auf Palmitin und andere Fette eine Zoll-Erhöhung beantragt ist, so wäre es wünschenswerth, diese Zölle wenn nicht ganz abzuschaffen, so doch zu erniedrigen. Gerade bei diesen Fetten liegen fatale Schwierigkeiten vor. Namentlich hat der Talg außerordentlich fatale Vorfälle bei seiner Verzollung hervorgerufen. Dadurch wurde nicht allein die Basis jedes ruhigen Handels in dem Artikel erschüttert, sondern es sind auch namhafte kaufmännische Firmen in Zollprozesse verwickelt worden. Wir müssen vor Allem für möglichste Klarheit in den Bestimmungen sorgen. Das aber wird am besten erreicht, wenn der Zolltarif längere Zeit in Wirksamkeit ist. Wir sollten den Erleichterungen freudig zustimmen, dagegen den Erhöhungen, die proponirt werden, mindestens eine sehr genaue Prüfung vorangehen lassen, die meines Erachtens nur zu einer Ablehnung führen muß.

Abg. **Braun** protestirt im Namen des gesetzgeberischen Rechts des Hauses gegen die vom Direktor Burchard soeben geäußerte Anschauung. Dem Antrag Bamberger, die Vorlage theilweise an eine Kommission zu verweisen, schließe ich mich an, da verschiedene Punkte der genaueren Feststellung bedürfen und die Motive jeder thatsächlichen Mittheilung ermangeln. Die Maßregeln zu Gunsten der Mühlenindustrie sind mir lieb, aber sie kommen zu spät durch Verschulden der Regierung. Auch hier will man den Brunnen zudecken, nachdem das Kind hineingefallen ist. Sie glauben auch wohl nicht, daß dieser verspätete Schritt aureichen wird gegen entstandene Thatsachen, die Mühlenetablissements in Holland und gegen gefahrdrohende Maßregeln, wie wir sie jetzt in Oesterreich-Ungarn erleben. Ich will der Regierung damit nicht Vorwürfe machen über die Vergangenheit, sondern sie warnen vor der Zukunft. Betrachte ich die Vorlage, so finde ich in ihr Gutes und Schlechtes gemischt, bona mixta malis, die Kommission wird Mühe haben, Korn und Spreu von einander zu scheiden. Wie auf der andern Seite die handelspolitische Gesetzgebung gehandhabt wird, davon legt Zeugniß die Art ab, die Erhöhung des Zolles auf Honig von 3 auf 20 M. Die Motive beziehen sich hierbei auf eine Versammlung von Bienenzüchtern, die ein dahingehendes Verlangen kundgegeben. Nun, früher pflegten, wie ich aus Erfahrung weiß, sich diese respektabeln Gentlemen auf ihren Wanderversammlungen mit der Technik ihres Gewerbes, der Apistik (Heiterkeit) zu beschäftigen, heute wollen sie gar Fragen der Wirthschaftspolitik regeln. Weiter ist interessant, daß die Motive von österreichischen Bienenzüchtern reden, die an jener Versammlung — man weiß nicht wo und wann sie stattgefunden hat — theilgenommen haben. Hat man denn in Oesterreich auch die Thürklinke zu unserer Gesetzgebung in der Hand? Ich kann mich des Argwohns nicht erwehren, als ob diese Erhöhung überhaupt nur durch jene Oesterreicher veranlaßt sei, die dadurch die ihnen lästigen Konkurrenten aus Amerika vom deutschen Markte verdrängen wollen. Deutschland produzirt gar nicht so viel Honig, als es zu seinem eigenen Bedarf nöthig hat. Wozu also die Einfuhr durch Prohibitivzölle einschränken. Damit fördert man nur die gesundheitsschädlichen Surrogate. Der Herr Direktor sagt weiter, daß für die Honigkuchenbäckerei vorzugsweise Zuckersyrup in Verwendung komme. Ich vermisse den Nachweis hierüber und meine Informationen besagen, daß diese Behauptung unrichtig ist. Ich möchte Herrn Direktor Burchard daher ersuchen, uns eine Statistik der Stoffe, die für die Honigkuchenfabrikation in Verwendung kommen, vorzulegen. Uebrigens hätte die Regierung doch auch noch andere, als die Bienenzüchter hören sollen. Ich weiß nicht, wer dies Gesetz gemacht hat, aber er muß sicher keine Kinder gehabt haben. Sonst hätte er ihnen nicht nur die Schiefertafeln, sondern auch den Honigkuchen genommen. (Heiterkeit.) Das ist doch etwas zu grausam. Sie hätte weiter auf die Petitionen achten müssen, die sich gegen diese Zollerhöhung richten. Sie kommen aus Thorn, Berlin, Grüneberg, Magdeburg, Halle, wo der berühmte Hallorenkuchen gebacken wird. Ich bitte Sie, denken Sie doch an Ihre Kinder, denen Sie, wenn die Weihnachtszeit kommt, keine Lebkuchen mehr werden bescheeren können, oder nur schädliche Surrogate. Das ist eben das falsche System Ihrer ganzen Wirthschaftspolitik: Sie kämpfen mit drakonischen Gesetzen gegen Nahrungsverfälschungen an, die Sie durch Ihre Zollpolitik befördern. Auf Sie paßt der Spruch, der auf die alten Götter angewendet worden: „Zuerst machen sie uns schuldig und dann strafen sie uns noch." Sie sind ja wohl auch alle gut national; nun, so sorgen Sie dafür, daß uns unser nationales Getränk, der Meth — übrigens ein recht gutes Getränk — nicht durch den hohen Honigzoll genommen wird. Ich komme so viel im Ausland herum, glauben Sie mir, wir fangen an die komische Figur zu spielen mit unserer Zollpolitik. Man lacht uns überall aus. Immer höre ich über Ueberfluß an Parlamentarismus klagen. Nun so hören Sie doch auf, uns beständig mit Zollerhöhungen zu befassen, zumal wenn wie hier thatsächliches Material für dieselben nicht vorhanden ist, denn auch wir können im Hinblick auf unser Tarifwesen sagen: Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt. (Beifall links.)

Direktor **Burchard**: Vom Standpunkte der Kinder aus, den der Herr Vorredner betonte, ist die Vorlage allerdings nicht eingebracht; sein Hinweis auf das Ausland bei den Honigzöllen trifft nicht zu. Die Schweiz hat in ihrem neuen Zolltarif, der vom Bundesrath jeden Tag in Wirksamkeit gesetzt werden kann, den Honigzoll von 3 auf 8 Mk. erhöht, und analoge Erhöhungen für Syrup und raffinirten Zucker eintreten lassen. Wollten wir dem Beispiele der Schweiz folgen, so müssen wir den Zoll für Honig auf 30 Mk. erhöhen. Nicht das Interesse der österreichischen, sondern der deutschen Bienenzüchter ist von der Vorlage ins Auge gefaßt. Die Zollerhöhung bezweckt auch eigentlich nicht, die Honigproduktion zu fördern, hat vielmehr lediglich den Charakter eines Schutzzolls und einer ausgleichenden finanziellen Maßregel. Die gerügten Uebelstände bei der Zollabfertigung anlangend, will ich noch bemerken, daß die Beamten angewiesen sind, Imitationen gewisser Waaren, wie Bernstein, Elfenbein ꝛc., die nur schwer von echten Waaren zu unterscheiden sind, bei der Zollabfertigung wie echte Waaren zu behandeln. Dagegen zweifle ich nicht daran, daß, wenn bei imitirten Leder-Tapeten die Sache sich so verhält, wie sie hier dargestellt wurde, der Bundesrath gewiß bereit sein wird, Abhülfe eintreten zu lassen.

Abg. Dr. **Frege** wendet sich gegen Braun, da ihm die Sache zu ernst sei, um in dieser Weise sich auf dem Gebiete der Heiterkeit zu bewegen. Bezüglich des Müllergewerbes enthält die Vorlage fast nur dieselben Bestimmungen, die bereits in den Anträgen der Fraktionsgenossen des Redners enthalten waren, die bei der Berathung des Zolltarifs eingebracht, damals aber abgelehnt worden sind. Gerade die kleinen Mühlenbesitzer leiden gegenwärtig unter der Konkurrenz des großen Mühlenbetriebes, von dem sich die ausländischen Auftraggeber in Folge der Getreidezölle abgewendet haben. Erfreulich ist es, von Bamberger und auch von Stephani zu hören, daß diese Aenderung für den Zolltarif irrelevant sei, das System desselben nicht dadurch berührt werde; der Identitätsnachweis wird nicht fallen gelassen. Zu verwundern aber sei, daß von der Seite, von der das Wohl der ärmeren Klassen mit Nachdruck betont werde, man von Neuem den Versuch mache, dem gesundheitsschädlichen amerikanischen Schmalz wieder Eingang zu verschaffen. (Unruhe links.) — Der Honigzoll kommt nur den kleinsten und bescheidensten Existenzen unseres Vaterlandes zu Gute und er wird um so segensreicher wirken, als nach dem Gutachten Sachverständiger unsere Bienenzucht noch einer bedeutenden Ausdehnung fähig ist.

Abg. **Stengel** wendet sich gegen den Schmalzzoll, der thatsächlich dem inländischen Schmalz keinen Schutz gewähre und nur das amerikanische Schmalz vertheuere, das von kleinen Leuten konsumirt werde. Der Schmalzzoll, den in dieser Weise eine Arbeiterfamilie von 5 Personen zu entrichten hat, berechnet sich auf zwei Mark jährlich. Den Interessen der Schweinezüchter, denen der Zoll dienen soll, stehen die Interessen vieler Tausende von kleinen Leuten gegenüber, die in den Fabriken arbeiten und nicht einmal ein Huhn, geschweige denn ein Schwein züchten können. Freilich komme heut Alles auf die Vertretung der Interessen hier im Reichstage an; wenn die Honigliebhaber eine so warme Vertretung hier hätten, wie die Honigproduzenten in Herrn Frege, dann würde es mit der Erhöhung des Honigzolls wohl noch gute Wege haben.

Abg. v. **Wöllwarth**: Ich schwärme nicht für den Getreidezoll, es wäre mir am liebsten gewesen, wir hätten ihn gar nicht bekommen. (Hört! hört! links.) Die Vortheile desselben wiegen das Odium nicht auf, welches er auf die Landwirthschaft geworfen..

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Abg. **Barth** nimmt als Antragsteller das Schlußwort. Stephani, Bamberger und ich stehen auf demselben Boden. Wir greifen die landwirthschaftlichen Zölle nicht an, weil auf Beseitigung derselben in

diesem Reichstag keine Aussicht vorhanden ist. Den Schmalzzoll betrachten wir eben nicht als landwirthschaftlichen Zoll und deshalb haben wir dessen Aufhebung beantragt.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Mit 118 gegen 106 Stimmen wird hierauf ein Antrag des Abg. Bamberger, die Nummern 4—6 des § 2 an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, gegen die Stimmen sämmtlicher liberalen Parteien abgelehnt. Die zweite Berathung wird im Plenum erfolgen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Dritte Berathung des Konsularvertrages mit Brasilien; Tabaksmonopol.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

20. Sitzung.

Berlin, 9. Mai. 12 Uhr. Am Ministertische von Puttkamer, Friedberg und Kommissarien. Auf der Tribüne wohnten der Verhandlung der Chef der Reichskanzlei Geh. Rath Rottenburg, Präsident des Abgeordnetenhauses v. Köller und der Reichstagsabgeordnete für Lauenburg-Westphal bei.

In einmaliger Schlußberathung erledigt das Haus den Rechenschaftsbericht über den Hinterlegungsfonds.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertretung des Lauenburgischen Landes-Kommunal-Verbandes.

Die Regierungsvorlage wollte bekanntlich die Kreisordnung in dem Kreis Herzogthum Lauenburg einführen, aber ohne die höheren Instanzen in Bezirk und Provinz. Das Abgeordnetenhaus nahm aber einen Antrag des Abgeordneten Windthorst an, wonach es vorläufig in Lauenburg beim Alten beiben solle.

Vom Professor Dr. Dernburg liegt ein Antrag vor, die Regierungsvorlage mit einigen unwesentlichen Modifikationen zu genehmigen.

Referent Graf Pückler motivirt das ablehnende Votum der Kommission, welches mit 6 gegen 6 Stimmen erfolgt sei.

Professor Dernburg giebt zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwickelung der lauenburgischen Verhältnisse seit der Einverleibung und führt dann aus, daß die feudale Abnormität der lauenburgischen Verwaltung nicht aufrecht erhalten werden könne.

Freiherr von Mirbach empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage, weil die Kreisordnung sich in den alten Provinzen im Ganzen als gut und segensreich bewährt habe; die Bedenken welche man vielleicht für den Osten der Monarchie haben konnte daß nicht genügende Kräfte für die Selbstverwaltung vorhanden seien, treffe für Lauenburg nicht zu.

Minister v. Puttkamer bemerkt, daß es sich nicht um eine Prinzipienfrage, sondern lediglich um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses handle. Diesem Bedürfnisse entspreche der Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht; die Regierung könne demselben daher nicht ihre Zustimmung geben. Die Stellung des Landrathes sei nicht angemessen; er habe nicht die Leitung der Berathungen, wie im Kreisausschuß in den östlichen Provinzen, sondern dürfe denselben nur beiwohnen. Wenn die Kreisordnung für Schleswig-Holstein fertig geworden wäre, dann hätte sie auch für Lauenburg Geltung gefunden. Der Provinzial-Landtag hat aber so viel Monita gezogen, daß eine Umarbeitung der Vorlage unter Berücksichtigung derselben noch längere Zeit erfordert. Am 1. Oktober 1882 treten die geltenden Bestimmungen außer Kraft, deshalb müssen jetzt neue Vorschriften erlassen werden. Es handelt sich lediglich darum, den Landrath an die Spitze der kommunalen Vermögensverwaltung zu stellen, alle politische Angelegenheiten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Graf Schulenburg-Beetzendorf verwahrt sich gegen den vom Professor Dernburg gebrauchten Ausdruck „feudale Abnormitäten." Die Prinzipien der Kreisordnung hätten sich nicht bewährt. Es sei nicht möglich in einem so geleerten Hause (es sind etwa 30 Mitglieder anwesend) die Prinzipien der Kreisordnung zu diskutiren und ein so tief einschneidendes Gesetz für einen Landestheil zu erlassen. Deshalb solle man den Beschluß des Abgeordnetenhauses, der alles beim Alten lasse, annehmen.

Graf Arnim-Boitzenburg plädirt für die Annahme der Vorlage, weil von einem anderen Abgeordnetenhause zu befürchten sei, daß eine Aenderung der Zusammensetzung des Kreistages durchgesetzt werde; wenigstens hätten die Sezessionisten in ihr Programm eine „gerechtere" Vertheilung der Sitze in der Kreisvertretung aufgenommen. Was diese Gerechtigkeit bedeute, wisse man.

Nachdem noch von Kleist-Retzow erklärt, daß seine Zustimmung zur Regierungsvorlage keine Billigung der Prinzipien der Kreisordnung und kein Präjudiz dafür enthielte, daß er einer Bildung der Kreisvertretungen in den neuen Provinzen nach dem Muster der Kreisordnung von 1872 zustimmen werde, schließt die Generaldebatte.

Das Haus genehmigt die Regierungsvorlage nach dem Antrage Dernburg.

Bezüglich der Petitionen des Magistrats und der Stadtverordneten zu Trier, der Gemeindevertreter von Friedrichsthal, des Bürgermeisteramts zu Schiffweiler, der städtischen Behörden zu St. Johann a. d. Saar, der Gemeindebehörden zu Brebach, der Bürgermeisterei Kleinblittersdorff und Genossen, der Gemeindebehörden zu Völklingen, der Gemeindevertretung zu Sulzbach, der Gemeindebehörden zu Guichenbach, der Stadtverordneten-Versammlung zu Malstatt-Burbach, wegen Aufhebung der Bestimmungen, welche die Kommunen in der Besteuerung der Eisenbahnen beschränken, tritt das Haus dem Antrag der Kommission bei: mit Rücksicht auf § 10 des Gesetzes vom 28. März 1882, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat, zur Tagesordnung überzugehen.

Die Petitionen der Bevollmächtigten der Amtsversammlung des Stader Marschkreises (Hofbesitzer Eylman zu Krautsand und Genossen); und der Bevollmächtigten der Amtsversammlung des Amtes Osten (Hofbesitzer Hottendorf zu Altendorf und Genossen), mit dem Antrage auf Absetzung der Grabenflächen von den angrenzenden Grundstücken und Einschätzung derselben als Wasserstücke bezw. Unland — im Wege der Fortschreibung; und des Bürgermeisteramtes zu Worringen um Errichtung von Steuerhebeterminen zu Merkenich werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Darauf giebt der Präsident, Herzog von Ratibor, die übliche Geschäftsübersicht. — Herr Sulzer spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses für die ersprießliche und wohlwollende Leitung der Geschäfte aus.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung voraussichtlich Donnerstag in Gemeinschaft mit dem Abgeordnetenhause.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Bötticher, und nach dessen Behinderung unter dem Vorsitze des Staatsministers Freiherrn von Crailsheim am 8. Mai abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst ein Antrag Bayerns, betreffend die Rückvergütung des Zolls für den bei der Kondensation von Milch verwendeten Zucker im Falle der Ausfuhr der Milch, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen, und ein Antrag wegen Anrechnung von Gemeindedienstzeit eines Kadettenlehrers im Falle dessen Versetzung in den Ruhestand genehmigt. Den Gesetzentwürfen über die Unfallversicherung der Arbeiter, und über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, ertheilte die Versammlung im Anschlusse an die Ausschußanträge mit einigen, nicht wesentlichen Abänderungen ihre Zustimmung, und erachtete mehrere, auf die Unfallversicherung bezügliche Eingaben von Privaten und Vereinen durch diese Beschlußfassung für erledigt. Mit den Ausschußanträgen, betreffend die Berechnung der statistischen Gebühr bei Versendungen mit der Eisenbahn, und über den Beschluß des Reichstags auf eine Eingabe wegen Zulassung eines Privattransitlagers für Bau- und Nutzholz erklärte sich die Versammlung einverstanden. Eine Eingabe, betreffend die Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, wurde zurückgewiesen. Nachdem schließlich für die Verhandlungen im Reichstage mehrere Kommissarien ernannt waren, wurden verschiedene Eingaben von Privaten an die zuständigen Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen.

Potsdam, 9. Mai. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin ist das Befinden Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm und des neugeborenen Prinzen andauernd befriedigend.

Kassel, 9. Mai. Zum Landesdirektor wurde Rittmeister a. D. v. Hundelshausen mit 30 Stimmen gewählt; der Landtagspräsident v. Milchling erhielt 25 Stimmen. 6 Zettel waren unbeschrieben.

Darmstadt, 9. Mai. Die zweite Kammer hat das früher beschlossene Ersuchen, das Polytechnikum bei der Fortdauer der geringen Frequenz desselben mit dem Ablauf der Finanzperiode aufzuheben, mit 26 gegen 20 Stimmen wieder fallen gelassen.

Karlsruhe, 9. Mai. Dem Vernehmen nach wird sich der Großherzog Mitte dieses Monats nach Badenweiler begeben und von dort gegen Ende des Monats nach Schloß Mainau übersiedeln.

Wien, 9. Mai. [Offiziell.] FML. Dahlen meldet unter dem 8. d.: Auf wiederholte Nachrichten von dem neuerlichen Auftreten starker Banden Aufständischer in der Gegend von Umoljane-Rakitnica, auf der Rodopolje Planina, nordwestlich von Konjica, ferner im Crnarjeka-Thale bei Jabuka auf der Grebak und Korjen Planina, bei Mokro und Jelec, wurde eine zeitweise Besetzung und Durchstreifung dieser Gegenden angeordnet. Hierdurch wurde konstatirt, daß die Nachrichten über die Stärke der Banden sehr übertrieben waren. Die Bevölkerung scheint solche Gerüchte absichtlich zu verbreiten, um desto gewisser militärischen Schutz zu erhalten. — Das Stationskommando in Konjica meldet: Am 3. fand ein Zusammenstoß des Streifkommandos mit etwa 20 Insurgenten bei Cuhovics statt. Die Insurgenten verloren 2 Todte. Der Anführer derselben, Magazinovic, wurde gefangen genommen. — Bei Mokro stieß am 4. d. eine Patrouille auf 20 Bewaffnete, wobei ein Schwerverwundeter gefangen genommen wurde. Am 4. d. vertrieb ferner ein Streifkommando bei Orasje-Dzendovaluka eine Bande von 50 Mann nach längerem Gefechte, wobei die Insurgenten 10 Todte und Verwundete verloren. Unter dem 6. d. wurde das Erscheinen einer Räuberbande bei Han Miljenow zwischen Gorzda und Cajnica gemeldet. Die dorthin entsendete Abtheilung fand die verstümmelte Leiche des Bezirkskanzelisten Baumann und die Leiche des Kadis von Cajnica.

Wien, 9. Mai. Nach der Regierungsvorlage betreffend die Bedeckung der auf Oesterreich entfallenden Quote des Pazifikationskredits sollen 5,831,000 Fl. den gemeinsamen Aktiven entnommen und der Rest von 9,055,200 Fl. durch 5 pCt. Papierrente aufgebracht werden.

Wien, 9. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte die Debatte über den Zolltarif fort und nahm die Tarifsätze für Wolle, wollene Garne, wollene Waare, Seide und Leder unverändert nach den Anträgen der Majorität des Ausschusses an. Die von der Minorität zu dem Tarif für Wolle gestellten Anträge wurden in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

Wien, 9. Mai. Der „Polit. Korresp." wird aus Konstantinopel gemeldet, der Vertreter der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen habe der Pforte eine gütliche Erledigung der schwebenden Fragen mit Beiseitelassung eines Schiedsgerichtes vorgeschlagen. Falls die Pforte den Vorschlag annehme, sei die Einsetzung einer gemischten Kommission ad hoc in Aussicht genommen.

Wien, 9. Mai. Der Gemeinderath genehmigte einstimmig einen Antrag auf Votirung eines später zu bestimmenden Betrages zur Unterstützung israelitischer Flüchtlinge aus Rußland behufs Weiterbeförderung derselben und überwies den Antrag an die Finanzsektion zu möglichst baldiger Erledigung.

Paris, 8. Mai. Der Senat wird am nächsten Donnerstag die Handelsverträge mit Spanien, Portugal und Belgien berathen.

Paris, 9. Mai. Der russische Botschafter Fürst Orlow ist gestern wieder hier eingetroffen, hatte heute Vormittag eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Freycinet und machte dann auch dem Präsidenten Grévy einen Besuch.

London, 9. Mai. [Unterhaus.] Der Sekretär des Schatzamtes, Lord Grosvenor, theilte mit, daß Trevelyan den Posten des Staatssekretärs für Irland angenommen habe.

London, 9. Mai. Der Parlamentssekretär der Admiralität, Trevelyan, ist zum Staatssekretär für Irland ohne Sitz im Kabinet ernannt worden.

Die Königin traf heute hier ein, um mit dem Premier Gladstone zu konferiren.

London, 9. Mai. Die gestrige Vorstellung von Wagners „Siegfried" in Her Majestys Theatre war abermals sehr zahlreich besucht, von fürstlichen Personen wohnten derselben der Prinz und die Prinzessin von Wales und der Herzog und die Herzogin von Edinburg bei. Von den Darstellern wurden Vogl als Loge und Frau Vogl als Brunhilde durch fast ununterbrochene Beifallsspenden ausgezeichnet.

Newyork, 8. Mai. Der hiesige englische Konsul ist angewiesen worden, für alle Mittheilungen, die zur Entdeckung der Mörder Lord Cavendish's und Bourke's in Dublin führen könnten, Belohnungen auszusetzen.

Newyork, 9. Mai. Die Succursalen der irischen Landliga in Boston und San Francisco haben je 5000 Dollars Belohnung auf die Entdeckung der Mörder Cavendish's und Bourke's ausgesetzt.

Dublin, 9. Mai. Die Regierung hat 10,000 Pfund Sterling für die Ergreifung der Mörder und 1000 Pfund für Mittheilungen ausgesetzt, welche zur Ergreifung der Mörder führen können.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
9. Nachm. 2	751,2	NW stark	bedeckt [1])	+ 7,5
9. Abnds. 10	757,3	NW stark	bedeckt Regen	+ 4,3
10. Morgs. 6	759,9	W lebhaft	bedeckt	+ 4,5

[1]) Regenhöhe: 14,9 mm.

Am 9. Wärme-Maximum +12°4 Celf.
„ „ Wärme-Minimum + 3°4 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Mai Morgens 0.74 Meter.
„ „ 9. „ Mittags 0,76 „
„ „ 10 „ Morgens 0,72 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 295⅝, Franzosen 287¾, Lombarden 128¾, Galizier 266⅝, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 76⅛, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose 124⅝, Diskonto-Kommandit —. — Fest.

Wien, 9. Mai. (Schluß-Course.) Fest. Die Regenmeldungen, die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Berichte und die andauernden Konvertirungsgerüchte stimulirten. Nordbahn lebhaft.

Papierrente 76,72½. Silberrente 77,60. Oesterr. Goldrente 94,65, 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 89,20. 5-proz. ung. Papierrente 87,25. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 174,20. Kreditloose 177,00 Ungar. Prämienl. 117,20. Kreditaktien 347,00. Franzosen 338,50. Lombarden 146,80. Galizier 312,00. Kasch.-Oderb. 150,00. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 209,00. Elisabethbahn 211,50. Nordbahn 2670. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 129,00. Anglo-Austr. 130,00. Wiener Bankverein 119,00. Ungar. Kredit 341,75, Deutsche Plätze 58,65. Londoner Wechsel 119,95 Pariser do. 47,60. Amsterdamer do. 99,70. Napoleons 9,53 Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,67½ Russische Banknoten 1,21⅝. Lemberg-Czernowitz —.—. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef —.—. Dux-Bodenbach —.—. Böhm. Westbahn —.—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,00, 5proz. österr. Papierrente 92,85, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —.—. Ung. Präml. 117,50. Eskompte —.—.

Ausweis der österreichisch-ungarischen Staatsbahn vom 30. April bis 6. Mai 625,647 Fl., Mehreinnahme 8218 Fl.

London, 9. Mai. Ruhig. Consols 101⅞. Ital. 5pr. Rente 88⅝, Lombard. 12½, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 85, 5proz. Russen de 1872 84⅝, 5proz. Russen de 1873 86¾, 5proz. Türken de 1865 13⅜, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅞, Oesterr. Silberrente 65¾, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28¼, Egypter 67⅛, 4proz. preuß. Consols 101⅞. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2⅝ pCt. Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,13. Paris 25,47. Petersburg 23⅞.

Aus der Bank flossen heute 8,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 8. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,86¾, Cable Transfers 4,90½, Wechsel auf Paris 5,15, 3½proz. fundirte Anleihe 101½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121¼, Erie-Bahn 36, Zentral-Pacific 117⅞, Newyork Zentralbahn 127⅛, Chicago-Eisenbahn 139¾.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen unveränd. Roggen fester, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00, pr. Mai-Juni 137,50, pr. September-Okt. 135,00. Gerste unveränd. Hafer still, loco inländischer 124,00, pr. Mai 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 145,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 44,25, pr. Frühjahr —.—, pr. Mai-Juni 44,50, per August 47,75. — Wetter: Regen.

Hamburg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig. auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 207,00 Br., 206,00 Gd., per Sept.-Okt. 203,00 Br., 202,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 141,00 Br., 140,00 Gd., per Sept.-Okt. 140,00 Br., 139,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl still, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus ruhig, per Mai 38¾ Br., per Juli-Aug. 39 Br., per Aug.-Sept. 39½ Br., per Sept.-Okt. 39¾ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,10 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,10 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: Heiter.

Bremen, 9. Mai Petroleum. (Schlußbericht.) Fester. Standard white loco 6,95 Br., pr. per Juni 7,05 Br., pr. Juli 7,15 Br., per August 7,30 Br., per September-Dezember 7,60 bez. und Br.

London, 8. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen stetig, ruhig, Mehl, Mahlgerste ruhig, Mahlgerste, Mais ½ sh. niedriger wie vorigen Montag. Ordinärer Hafer ¼ bis ½ sh. Erbsen 1 sh. höher. Angekommene Weizenladungen ruhig.

London, 9. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Träge.

London, 9. Mai. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen und Mais 1 d. niedriger, Mehl matt. —. Wetter: Regen.

Bradford, 9. Mai. Wolle sehr ruhig, Garne williger, Stoffe unverändert.

Glasgow, 9. Mai. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh. 3 d.

Petersburg, 9. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August —.—. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,50, Hafer loco 5,30. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Kühl.

Newyork, 8. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅜, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7¼ Gd., do. in Philadelphia 7⅛ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 75 C. Mehl 5 D. 15 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 46½ C. do. per Mai 1 D. 45¾ C., do pr. Juni 1 D. 45½ C., do. pr. Juli 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 81¾ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅞, do. Fairbanks 11¾, do. Rohe u. Brothers $11\frac{9}{16}$. Speck short clear) 11⅛ C. Getreidefracht ½.

Newyork, 8. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 33,000, do. nach Frankreich 9,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 3,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 60,000, do. do. nach Frankreich —, do. do. nach dem Kontinent — Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Mai. Wind: N. Wetter: Regnerisch.

Um das Maß des Erwünschten voll zu machen, schickt sich nun der schon „nasse" Mai noch an, „kühl" zu werden, also fruchtbar in seltener Weise, und diesem Umstande ist es wohl in der Hauptsache zuzuschreiben, wenn die anfänglich heute ziemlich feste Stimmung unseres Marktes später in das Gegentheil umschlug.

Loko-Weizen schwach preishaltend. Von Terminen waren laufende Sichten behauptet, die anderen vernachlässigt und etwa 1 M. billiger. Nach Schluß trat dringendes Angebot auf, welches eine weitere Baisse von etwa 1 M. veranlaßte.

Loko-Roggen ging zu festen Preisen mäßig um. Termine setzten mit anhaltendem Deckungsbegehr merklich theurer ein, konnten aber die Besserung im Laufe eines nicht sehr lebhaften Geschäftes nicht behaupten, da neue Offerten in Folge von Waaren-Ankäufen in den Markt traten, welcher kaum anders als gestern flau schloß.

Loko-Hafer nur in feiner Waare behauptet. Termine theurer, schließlich matt. Roggenmehl preishaltend. Mais wenig verändert.

Rüböl in nahe Lieferung durch Realisationen gedrückt, mußte per Herbst bei knappem Angebot etwas höher bezahlt werden.

Petroleum bei regerem Handel etwas fester. Spiritus bei wenig veränderten Preisen matt. Lokowaare billiger.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn, per Mai 230—229 Mark bezahlt, per Mai-Juni 218—218½ M. bezahlt, per Juni-Juli 214 M. bezahlt, per Juli-August 208—207½ M. bez., per Sept.-Okt. 204½—204¼—204½ M. bez. — Gek. 4000 Ztr. Regulirungspreis 229¾ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 147 bis 163 M. nach Qualität gefordert inländ 154—161 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer polnischer und galizischer 147—150 Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 155—154 Mark bez., per Mai-Juni 151—149½ Mark bez., per Juni-Juli 148—147—147¼ M. bez., per Juli-Aug. 145¾—145¼ M. bez., per Sept.-Oktober 145¾—145 M. bezahlt. — Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 154½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 147 bezahlt, ost- und westpreußischer 138 bis 148 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 146 bezahlt, schlesischer 145 bis 157 bezahlt, f. do. 158—162 bezahlt, böhmischer 145—157 bezahlt, f. do. 158—162 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, per Mai 136—135¾ Mark bezahlt, per Mai-Juni 136—135¾ Mark bezahlt, per Juni-Juli 136—135¾ M. bez., per Juli-August 136½—136 M. bez. — Gekündigt 11,000 Zentner. Regulirungspreis 136 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 158 bis 200 Mark. Futterwaare 140 bis 156 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 148—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 144½ M. bezahlt, per Mai-Juni 143½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 142½ Mark bezahlt, per September-Oktober 139½ bezahlt. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 144½ Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,75 M., 0/1: 22,23—21,25 M., per Mai 21,80—21,70 M. bezahlt, per Mai-Juni 21,30—21,20 M. bezahlt, per Juni-Juli 21,00—20,95 Mark bez., per Juli-August 20,80—20,70 M. bezahlt, per Aug.-Sept. — M. bez., per Sept.-Oktober 20,60—20,50 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,5 M. bez., loko mit Faß 55,8 M. bez., per Mai 56,3—56,0 M. bez., per Mai-Juni 56,2—56,0 M. bez., per Juni-Juli — M., per Juli August — Mark bez., Sept.-Oktober 55,4—55,3 M. bez., per Oktober-November — Mark bez. Gekündigt 1700 Ztr Regulirungspreis 56,1 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 Mark, per Mai 22,5 M. bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per Juni-Juli —,— bez., per September-Oktober 23,2 bez. Gekündigt — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 46,2 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 47,5—47,3—47,4 Mark bez., per Mai-Juni 47,5—47,3—47,4 M. bez., per Juni-Juli 48,8—48,6—48,7 M. bezahlt, Juli-August 48,8—48,6—48,7 M. bez., August-Sept. 49,3—49,0—49,2 bez., Sept.-Okt. 48,9—48,6 bez., September —,— bez. — Gekündigt 180,000 Liter. Regulirungspreis 47,3 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 9. Mai. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd., hochbunt und glasig 215—222 M., hellbunt 200—212 Mark. — Roggen ruhig, loko inländischer 150 bis 153 Mark. — Gerste, feine Brauwaare 145—155, große und kleine Müllergerste 130—142 Mark. — Hafer loko 135—150 M. — Erbsen Kochwaare 160—180 Mk., Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,50—44,00 M. — Rubelcours 206,00 Mark.

Berlin, 9. Mai. Die heutige Börse erwies sich als direkte Fortsetzung der gestrigen, sowohl in Hinsicht auf den Umfang der geschäftlichen Thätigkeit, als auch in Bezug auf die Kursbewegung. Letztere war demgemäß auf allen Gebieten aufwärts gerichtet und in erster Linie des Verkehrs standen wiederum die einheimischen Eisenbahn-Aktien. Aber während sonst die Spekulation sich in der letzten Zeit vorzugsweise mit Marienburgern beschäftigt hatten, spielten heute Ostpreußen die Hauptrolle. Dieselben erhöhten die Notiz gleich Anfangs um 3 Prozent. Marienburger wurden zwar ebenfalls recht lebhaft umgesetzt, indeß hielten sie sich ziemlich unverändert auf gestrigem Kursstand. Von anderen Bahnaktien sind noch besonders Oberschlesische, Freiburger, Rechte Oder-Ufer, Dortmunder, Gronauer und namentlich Mainzer zu erwähnen. Ebenso fanden die Prioritäts-Stamm-Aktien sehr gute Beachtung, und zeichneten sich von diesen Angermünde-Schwedter, Oels-Gnesener und Posen-Kreuzburger durch regeren Verkehr aus. Auf dem Gebiete der internationalen Spekulationspapiere nahm der Verkehr ebenfalls lebhaftere Formen an und sind auch hier nicht so ganz unbedeutende Kurserhöhungen zu verzeichnen. Dagegen fanden die Aktien der österreichischen Nebenbahnen nur wenig Beachtung. Galizier zogen anfänglich etwas an. Bankaktien und Industriepapiere blieben vollständig vernachlässigt. Dagegen wurden wieder die auswärtigen Staatsanleihen mehr in den Verkehr gezogen und gingen fast sämmtlich mit Kurserhöhungen aus demselben hervor. Deutsche Fonds waren vielfach zu Kapitalsanlagen gesucht und ebenso zeigte sich für preußische Eisenbahn-Prioritäten mehr Begehr. Namentlich waren 4½prozentige Devisen begehrt, ferner zeichneten sich in dieser Hinsicht 4prozentige Rechte Oder-Ufer und Bergisch-Märkische Prioritäten aus. — Per ultimo notiren: Franzosen 577—576,50—579—577,50, Lombarden 259,50—258—258,50, Kredit-Aktien 592,50—593,50—592 bis 592,50, Wiener Bankverein 203,50 Gd., Darmstädter Bank 164,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 215,25—215,70—215,25, Deutsche Bank 157,25—157—157,25, Dortmunder Union 94,25—94,40—94, Laurahütte 115,50—115,60—115,10. Der Schluß war fest. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Mai 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	102,00 B
Staats-Anleihe	4	100,90 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 G
do. do.	3½	96,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	104,75 G
Landsch. Central	4	101,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do. neue	3½	91,40 bzG
do.	4	101,40 bzG
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,10 bzG
do.	4	100,50 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,10 G
do.	4	100,90 bz
do. I. B.	4	100,70 B
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,50 G
do. do.	4½	103,60 G
Posensche, neue	4	100,50 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,10 bz
do.	4	100,75 bz
do.	4½	102,25 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 G
Sächsische	4	100,90 bz
Schlesische	4	100,60 G
20-Frankstücke		16,25 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,96.50 G
Engl. Banknoten		20,46 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,10 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,80 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	310,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,75 G
do. 35 fl. Oblig.	—	212,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,75 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,00 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,75 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,10 bz
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,20 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,40 bz
Meininger Loose	—	27,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 B
Oldenburger Loose	3	148,75 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,60 bz
do. do.	4	96,20 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,75 bz
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,70 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,40 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,80 bz
do. II. IV. 110	5	102,30 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,25 bz
do. do. 110	4½	108,10 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,70 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,70 bz
do (1872 u. 74)	4	99,30 bzB
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,25 B
do. do.	4½	106,60 bz
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,80 bz
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	127,25 bzG
Oesterr. Goldrente	4	80,80 bz
do. Pap.-Rente	4½	65,25 bzG
do. Silber-Rente	4½	65,90 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	330,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,50 bzG
do. do. v. 1864	—	333,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,25 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,70 bz
do. Loose	—	227,50 bzG
Italienische Rente	5	89,70 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,60 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Boden-Credit	5	82,30 bz
do Engl. A. 1822	5	84,75 G
do. do. A. v. 1862	5	85,25 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,30 bzG
do. do. 1872	5	86,30 bzG
do. do. 1875	4½	77,00 bzB
do. do. 1877	5	89,20 bz
do. do. 1880	4	71,40 G
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,90 G
do. do. v. 1866	5	137,00 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	59,00 G
do. 6. do. do.	5	81,50 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,40 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,60 bzG
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,75 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	13,90 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,50 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,43 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 B
do. do. 100 F. 2 M.	80,50 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,20 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,90 bz
do. 100 R. 3 M.	204,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	81,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	199,25 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	89,90 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,40 bzG
Danziger Privatb.	4	110,10 G
Darmstädter Bank	4	163,90 bzG
do. Zettelbank	4	110,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	101,00 B
do. Landesbank	4	129,00 G
Deutsche Bank	4	157,00 bzG
do. Genossensch.	4	129,80 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bzB
do. Reichsbank.	4½	149,20 bzG
Disconto-Comm.	4	214,90 bzB
Geraer Bank	4	97,25 B
do. Handelsb.	4	91,50 bzB
Gothaer Privatbk.	4	121,90 bz
do. Grundkredb.	4	88,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 G
Leipziger Creditb.	4	158,10 bzG
do. Discontob.	4	112,80 bz
Magdeb. Privatb.	4	117,00 B
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	95,00 B
Meining. Creditbk.	4	92,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 B
Niederlausitzer Bank	4	92,90 B
Norddeutsche Bank	4	171,10 G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 B
Posener Spritaktien	4	67,75 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,50 bzG
do. Centralbdn.	4	123,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	81,20 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 B
Sächsische Bank	4	122,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,50 bzG
Schles. Bankverein	4	109,25 bzG
Südd. Bodenkredit	4	131,50 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	204,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesj.	4	59,90 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,50 bzG
Dortmunder Union	4	12,30 G
Egells Masch.-Akt.	4	9,80 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	86,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	83,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	26,50 G
Laurahütte	4	115,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	35,75 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	107,60 G
Marienhüt. Bergw.	4	45,50 bzB
Menden u. Schw. B.	4	60,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		47,00 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	90,25 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	80,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	93,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,40 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 B
Unter den Linden	4	12,50 B
Wöhlert Maschinen	4	14,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	53,25 bzG
Altona-Kiel	4	222,50 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,80 bzG
Berlin-Anhalt	4	151,70 bzB
Berlin-Dresden	4	17,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	36,10 G
Berlin-Hamburg	4	370,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	102,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,50 bzG
Märkisch-Posener	4	37,80 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,70 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	249,10 bz
do. Lit. B.	3½	189,60 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	75,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	180,00 bzG
Rhein-Nahebahn	4	19,60 bz
Stargard-Posen	4½	102,80 G
Thüringische	4	214,70 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,40 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	114,00 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	205,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	103,00 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 bzB
Albrechtsbahn	5	35,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	146,50 bz
Aussig-Teplitz	4	262,50 bz
Böhm. Westbahn	5	132,40 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	141,20 bz
Elisabeth-Westbahn	5	89,90 G
Kais. Franz Joseph	5	83,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	133,75 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,60 bz
Lüttich-Limburg	4	12,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	357,50 bzG
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,20 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	57,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	131,75 G
do. Südwestbahn	5	61,40 bz
Schweizer Unionb.	4	46,60 G
Schweizer Westbahn	4	31,25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	143,25 bzG
Warschau-Wien	4	221,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,90 bz
Märkisch-Posen	5	120,20 bzG
Marienb.-Mlawka	5	112,00 bzG
Münster-Enschede	5	24,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	99,40 bz
Oberlausitzer	5	56,50 bzG
Oels-Gnesen	5	56,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	75,90 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	176,50 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn		76,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	84,90 bz
Weimar-Geraer	5	38,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,10 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,00 G
do. B. unabg.	3½	89,00 G
do. C. do. abg.	5	127,40 bz
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,50 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,25 G
do. neue 4 proc.	5	162,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	93,50 G
do. do. Litt. B.	3½	93,50 G
do. do. Litt. C.	3½	93,50 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 bzG
do VI.	4½	104,20 G
do. VII.	4½	103,20 B
Aachen-Düsseldf. I	4	100,20 G
do. do. II	4	100,20 G
do. do. III	4½	102,50 B
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,20 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,50 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 G
do. B.	4½	102,90 G
do. Litt. C.	4½	103,20 bz
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	103,00 bzG
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	103,90 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	100,60 B
do. do. D	4½	103,60 G
do. do. E	4½	103,25 G
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,60 bzG
do. do. III	4	100,60 bzG
do. IV. v. St. g	4	100,60 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,00 G
do. do. Litt. I	4½	103,00 G
do. do. 1876	5	106,00 bzB
Cöln-Minden IV.	4	100,60 bzG
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,25 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
do. do. C.	4½	103,75 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,50 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,20 G
do. do.	5	105,90 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,00 B
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,00 G
do. do. B.	4	100,70 bzG
do. Wittenberge	4½	102,75 G
do. do.	3	84,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 bzG
do. II. a 62½ thlr.	4	100,10 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. III conv.	4	101,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,70 bz
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,90 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,25 B
do. do. II.	4½	102,70 G
do. do. III.	4½	102,70 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00 B
do. Litt. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Posen-Creuzburg	5	104,75 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	100,25 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,90 G
do. v. 1862, 64	4½	102,90 G
do. v. 1865	4½	102,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 bzG
do. II. do.	4½	103,75 bzG
Schleswiger	4½	102,75 G
Thüringer I.	4	100,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,25 G
do. V.	4½	103,25 G
do. VI.	4½	103,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,00 bzB
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,75 bzB
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,90 G
do. II.	5	85,10 bz
do. III.	5	81,70 bzG
do. IV.	5	81,00 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	53,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,70 bzG
do. Ergänzsb.	3	362,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,75 bzB
do. II. Em.	5	105,75 bzB
Oesterr. Nordwest.	5	87,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,00 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,70 bzG
do. do. 1869	5	85,30 bz
do. do. 1872	5	85,30 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,90 B
Reichenb.-Pardubitz	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	286,90 bzG
do. do. neue	3	287,40 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,40 bzB
Brest-Grajewo	5	85,50 bz
Charkow-Asow g.	5	92,00 B
do. in Lstr. a 20	5	84,00 B
Chark.-Krementsch.	5	91,10 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,10 G
Koslow-Voron. gar	5	95,00 bzG
Koslow-Voron. Ob.	5	82,25 G
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,40 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 G
Losowo-Sewast.	5	79,00 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,75 bzB
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,00 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	93,25 bz
do. kleine, g.	5	93,25 G
Warschau-Wien II.	5	102,60 bz
do. III.	5	102,60 bz
do. IV.	5	102,20 bz
Zarskoe-Selo	5	61,00 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.